Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6704

14. 01. 97

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Monika Ganseforth, Michael Müller (Düsseldorf), Elke Ferner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD — Drucksache 13/3988 —

Umsetzung der Selbstverpflichtungserklärung deutscher Wirtschafts- und Industrieverbände zum Klimaschutz

Die Bundesregierung hat sich zum Schutz des Klimas ein ehrgeiziges, aber notwendiges Ziel gesetzt, die CO_2-Emissionen bis zum Jahre 2005 deutlich zu reduzieren: um 25 bis 30 % bezogen auf 1987 (Kabinettbeschluß von 1990) bzw. um 25 % bezogen auf 1990 (Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl auf der Klimakonferenz in Berlin im Frühjahr 1995).

Diese Reduktion der Treibhausgasemissionen ist erforderlich. Nur so können die vom Menschen verursachten gravierenden Eingriffe in das komplexe Klimasystem begrenzt und damit die Gefahr einer globalen Klimaänderung eingedämmt werden. Erste Anzeichen sind nicht mehr zu übersehen, wie die steigenden Durchschnittstemperaturen in den letzten Jahren und die zunehmenden Wetterextreme zeigen.

In vielen Studien wurde ein technisch mögliches Energieeinsparpotential von 40 % und mehr ermittelt. Hierin liegt der entscheidende Schlüssel für die CO_2-Minderung. Auch die Enquete-Kommission hat umfangreiche Maßnahmen und Instrumente zur schrittweisen Umsetzung des Energieeinsparpotentials und zur Förderung der Solarenergie vorgeschlagen sowie die wirtschaftlichen, technischen und ökologischen Auswirkungen bewertet. Breitangelegte Maßnahmen zur rationellen und sparsamen Energieerzeugung und -verwendung, zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien und zur Verringerung der verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen wurden auf diesen Grundlagen angekündigt.

Diese seit Jahren diskutierten und geplanten Maßnahmen wurden von der Bundesregierung zugunsten einer im Vorfeld der Klimakonferenz im Frühjahr 1995 in Berlin abgegebenen freiwilligen Selbstverpflichtung einiger Industrie- und Wirtschaftsverbände fallengelassen. Sie sagten zu, „auf freiwilliger Basis ... besondere Anstrengungen zu unternehmen, ihre spezifischen CO_2-Emissionen bzw. den spezifischen Energieverbrauch bis zum Jahre 2005 (Basis 1987) um bis zu 20 % zu verringern". Im Gegenzug erwarten sie von der Bundesregierung den Verzicht auf Klimaschutz- und Energiesteuern sowie auf die Wärmenutzungsverordnung. Bis zu einer ersten Auswertung der Emissionsreduktionen hat die Bundesregierung Stillhalten signalisiert.

Nach der Erklärung der deutschen Wirtschaft verpflichtete sich auch der Verband der Automobilindustrie in einer Presseerklärung, den durchschnittlichen Kraftstoffverbrauch der Pkw/Kombi um 25 % bis zum Jahre 2005 auf der Basis von 1990 zu senken.

Wir haben die Sorge, daß durch die verschiedenen Selbstverpflichtungen der Industrie zur CO_2-Minderung das gemeinsame Ziel der Politik, bis zum Jahr 2005 gegenüber 1990 die CO_2-Emissionen um 25 % zu senken, nicht annähernd erreicht werden wird.

In der Vergangenheit haben Selbstverpflichtungen der Wirtschaft auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen geführt. Während der Energieverbrauch von Haushaltsgroßgeräten aufgrund freiwilliger Vereinbarungen der Hersteller erheblich verringert werden konnte, haben in anderen Fällen, z. B. die Selbstverpflichtung der Asbest- oder der Lackindustrie, nicht zu den gewünschten Ergebnissen geführt.

Die Geschichte freiwilliger Selbstverpflichtungen im industriellen Umweltschutz in Deutschland und auch im europäischen Ausland (z. B. Österreich) hat gezeigt, daß diese nur dann wirksam sind, wenn

— ein hohes öffentliches Bewußtsein für den zu verbessernden Umweltmißstand vorhanden ist,

— eine Regelung auf dem Gesetzes- bzw. Verordnungsweg droht, falls die Selbstverpflichtungen nicht eingehalten werden,

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 14. Januar 1997 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

– diese mit Instrumenten der Erfolgskontrolle (Monitoring) ausgestattet sind.

Die Bundesregierung erklärte: „Es liegt im gemeinsamen Interesse von Bundesregierung und Wirtschaft, bereits nach relativ kurzer Zeit nachzuweisen, wie erfolgreich Selbstverpflichtungserklärungen sein können."

Vorbemerkung

Die globale Klimavorsorge stellt einen Schwerpunkt der Umweltpolitik der Bundesregierung dar. Die Bundesregierung hat die Warnungen von Atmosphärenphysikern, Meteorologen und Klimaforschern sehr frühzeitig aufgegriffen und sich schon im Jahre 1990 bereit erklärt, ihren Beitrag zur Bekämpfung des globalen Treibhauseffektes zu leisten. In mehreren Schritten hat sie seit 1990 ein im internationalen Vergleich sehr ehrgeiziges Ziel gesetzt sowie ein umfassendes Klimaschutzkonzept verabschiedet. Wegen der Komplexität des Problems setzt dieses Programm in allen Sektoren (private Haushalte, Kleinverbrauch, Industrie, Verkehr, Energiewirtschaft) an, schließt die Abfallwirtschaft mit ein und richtet sich sowohl auf die Minderung der Kohlendioxidemissionen als auch auf andere Treibhausgase.

Die Entwicklung, Umsetzung und Überwachung der nationalen Klimavorsorgepolitik obliegen der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMA) CO_2-Reduktion, die am 13. Juni 1990 durch das Bundeskabinett unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eingerichtet wurde. Auch in der Struktur dieses Gremiums wird der breite Politikansatz deutlich, den die Bundesregierung gewählt hat, um einen wirksamen Beitrag Deutschlands zum globalen Schutz der Umwelt, zur Schonung der begrenzt verfügbaren Ressourcen und zur Klimavorsorge zu leisten. Fünf Arbeitskreise (AK I „Energieversorgung" – Federführung BMWi; AK II „Verkehr" – Federführung BMV; AK III „Gebäudebereich" – Federführung BMBau; AK IV „Neue Technologien" – Federführung BMBF, AK V „Land- und Forstwirtschaft" – Federführung BML) haben dabei die Aufgabe, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten.

In bislang drei Berichten hat die Interministerielle Arbeitsgruppe „CO_2-Reduktion" umfangreiche Empfehlungen zur Gestaltung einer anspruchsvollen Klimavorsorgepolitik gegeben (der Wortlaut der bisherigen Kabinettbeschlüsse sowie der bisherigen Berichte der IMA CO_2-Reduktion ist der Drucksache 12/8557 vom 5. Oktober 1994 zu entnehmen). Dabei hat sie sich auf zahlreiche Vorschläge aus der Wissenschaft sowie auf die Arbeiten der beiden Klima-Enquete-Kommissionen stützen können. Insgesamt hat dies zu einem umfassenden Maßnahmenkatalog geführt, der mittlerweile weit mehr als 100 ordnungsrechtliche Anforderungen und Vorschläge, ökonomische Instrumente und flankierende Maßnahmen enthält. Dieses Maßnahmenbündel versucht, die vorhandenen Minderungspotentiale gesamtwirtschaftlich effizient und ökologisch wirksam zu erschließen. Dabei sollen bestehende Hemmnisse identifiziert und soweit wie möglich abgebaut werden.

Dabei richtet sich die Bundesregierung an den folgenden Grundsätzen aus:

1. Angesichts der Dimension der Klimaproblematik und des Beitrags Deutschlands zu den weltweiten anthropogenen Kohlendioxidemissionen von rd. 4 % muß die anspruchsvolle deutsche Klimaschutzpolitik in die parallel entwickelte europäische Strategie und das auf der Klimarahmenkonvention basierende weltweite Konzept eingebracht werden. Die Bundesregierung will durch konsequentes eigenes Handeln die internationale Entwicklung anstoßen und fortentwickeln. Dies impliziert auch, daß politische Entscheidungen in Deutschland nicht zu einer Verlagerung von Wirtschaftsaktivitäten zu deutlich geringeren Umweltkonditionen jenseits der deutschen Grenzen führen dürfen. Die Auswirkungen auf Beschäftigung, Wirtschaftswachstum, außenwirtschaftliches Gleichgewicht und Preisniveaustabilität müssen deshalb berücksichtigt werden.

2. Eine nachhaltig wirksame Umweltpolitik muß sich unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Interessen an den mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten erreichbaren Effekten orientieren. Der Einsatz bestimmter Instrumente kann immer nur Mittel zum Zweck, niemals aber Selbstzweck sein.

3. Die Lösung einer derart komplexen Aufgabe bedarf der ständigen Überprüfung und ggf. Anpassung und Ergänzung. Hierzu wurde die bereits erwähnte Interministerielle Arbeitsgruppe „CO_2-Reduktion" geschaffen, die in einem ständigen Rückkopplungsprozeß gefaßte Beschlüsse und deren Umsetzung auf den Prüfstand stellt und den verfolgten Ansatz instrumentell weiterentwickelt. Die IMA CO_2-Reduktion wurde vom Bundeskabinett aufgefordert, ihren 4. Bericht bis zum Mai 1997 und danach weitere Berichte vorzulegen.

4. Eine derart breit angelegte, alle Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft betreffende Politik kann nur in Abstimmung bzw. Kooperation mit den anderen politischen und Verwaltungsebenen sowie mit allen gesellschaftlich relevanten Gruppen entwickelt und umgesetzt werden. Derartige Abstimmungsprozesse finden etwa im Rahmen der UMK-Arbeitsgruppe „Umwelt und Energie", mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie mit den Verbänden der Wirtschaft statt. Innerhalb des von der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Angela Merkel, angestoßenen Dialogs über Schritte zu einer nachhaltigen, umweltgerechten Entwicklung wird der Klimaschutz in einer gesonderten Arbeitsgruppe in allen seinen Aspekten behandelt werden.

   Selbstverpflichtungserklärungen der Wirtschaft oder anderer gesellschaftlicher Gruppen können bei der Lösung einer derartigen Fragestellung einen Beitrag leisten. Entscheidend muß die Betrachtung der erzielbaren umweltentlastenden Effekte unter Kosten-/Nutzenaspekten sein. Diesem Prinzip fühlt sich die Bundesregierung verpflichtet. Sie mißt vor diesem Hintergrund den Selbstverpflichtungen in der Klimaschutzpolitik eine besondere Bedeutung

bei, da damit die CO_2-Minderungspotentiale eigenverantwortlich, flexibel und kosteneffizient erschlossen werden können.

Vom „Fallenlassen der seit Jahren diskutierten und geplanten Maßnahmen zugunsten einer im Vorfeld der Klimakonferenz im Frühjahr 1995 in Berlin abgegebenen freiwilligen Selbstverpflichtung einiger Industrie- und Wirtschaftsverbände" kann deshalb nicht die Rede sein.

Vielmehr hat die Bundesregierung seit 1993 in zahlreichen Diskussionsrunden immer wieder darauf gedrungen, dieses Instrument vorbehaltlos auf sein Leistungsvermögen zu prüfen und möglichst widerspruchsfrei in das sonstige Maßnahmenbündel einzubinden. Ein Ziel wird es dabei auch zukünftig sein, den begonnenen Diskussionsprozeß fortzusetzen und den vorliegenden Ansatz gemeinsam mit der Wirtschaft ständig zu hinterfragen und zu verbessern. Eine zentrale Rolle wird dabei das gemeinsam entwickelte und von einem unabhängigen Gutachter durchgeführte Monitoring sein.

Vor diesem Hintergrund beantwortet die Bundesregierung die Große Anfrage wie folgt:

I. Allgemeines

1. Aus welchen Gründen wurden nach Auffassung der Bundesregierung die Zusagen der Industrieverbände so kurzfristig vor der Berliner Klimakonferenz 1995 gegeben, obwohl das Klimaproblem lange bekannt ist?

   Warum sind nach Auffassung der Bundesregierung derartige Angebote nicht früher gekommen?

   Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei ausreichender Vorbereitung die Zusagen präziser hätten sein können?

Seit Beginn der deutschen Klimavorsorgepolitik führt die Bundesregierung intensive Diskussionen mit den Verbänden der Wirtschaft über den Beitrag der Industrie und der Energiewirtschaft zur weltweiten Klimavorsorge. In einem vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit als Federführer der IMA CO_2-Reduktion vom 13. und 14. Mai 1991 veranstalteten Anhörung haben die verschiedenen Wirtschaftsverbände ihre Positionen deutlich machen können. Bereits zu diesem frühen Zeitpunkt hat sich die Wirtschaft bereit erklärt, ihren Beitrag zum weltweiten Klimaschutz zu leisten. Die Position der deutschen Wirtschaft hinsichtlich der Ausgestaltung der Klimapolitik der Bundesregierung fand im „Initiativpapier der deutschen Wirtschaft zur weltweiten Klimavorsorge" vom November 1991 seinen Niederschlag. Dieses Positionspapier wurde von den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft (BDI, DIHT, VDEW, VKU, BGW, VIK) getragen. Auf dieser Grundlage hat die Bundesregierung bereits im Sommer 1992 Gespräche mit der Wirtschaft aufgenommen, um die Möglichkeiten zur Abgabe freiwilliger Zusagen der deutschen Wirtschaft zum Klimaschutz zu prüfen. Anlaß hierfür war unter anderem der Richtlinien-Vorschlag der EU-Kommission für eine CO_2-/Energiesteuer sowie auch die beginnende Erörterung des Leistungsvermögens und der Einsatzmöglichkeiten derartiger Mechanismen sowie die Entwicklungen in der niederländischen Umweltpolitik. Wenige Monate vor der 1. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention wurden die Gespräche auf Initiative der Bundesregierung intensiviert und am 10. März 1995 zu einem ersten Ergebnis gebracht.

Da die Bundesregierung die Entwicklung und Umsetzung der „Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge" von vorneherein als Prozeß verstanden hat und dies auch weiterhin tut, bestand zwischen den Beteiligten kein Zweifel daran, daß weitere Schritte folgen müßten. Dies um so mehr, als anläßlich der Übergabe der „Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge" am 10. März 1995 bereits die nächsten Verhandlungsschritte (z. B. betreffend das Monitoring) von den Vertretern der Bundesregierung (Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Friedrich Bohl, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Angela Merkel, Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Günter Rexrodt) angekündigt wurden. In diesem Sinne wurden mit der präzisierten und erweiterten Erklärung vom 27. März 1996 und dem Monitoringkonzept erhebliche Fortschritte erzielt.

2. Wann rechnet die Bundesregierung mit ersten Ergebnissen über die erzielten CO_2-Reduktionen durch die an der Selbstverpflichtung beteiligten Industrieverbände sowie aufgrund der Erhebungen und Prüfungen der Bundesregierung?

Erste Ergebnisse zur Umsetzung der „Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge" wurden von einzelnen Wirtschaftsverbänden im Rahmen der Übergabe der „Aktualisierten Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge" am 27. März 1996 vorgelegt. Eine umfassende Prüfung der erzielten Fortschritte wird derzeit auf der Basis des von der Bundesregierung gemeinsam mit den Verbänden der Wirtschaft entwickelten CO_2-Monitoring (Konzept für die Erstellung von regelmäßigen Fortschrittsberichten zur transparenten und nachvollziehbaren Verifikation der „Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge") vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung e. V., Essen, vorbereitet und durchgeführt. Ein erster umfassender Monitoringbericht wird im Spätsommer 1997 vorgelegt und veröffentlicht.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß sich das Angebot der Industrie nur auf einige energieintensive Branchen bezieht, während der Verzicht auf Klimaschutzsteuern und die Wärmenutzungsverordnung die gesamte Wirtschaft betreffen soll?

   Wieso sollen nach Auffassung der Bundesregierung die „Trittbrettfahrer", d. h. die Branchen, die keine Selbstverpflichtung eingehen, von der Zurückstellung ordnungsrechtlicher und preislicher Maßnahmen profitieren?

Die „Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge" bezieht derzeit 19 verschiedene Wirtschaftsverbände ein. Damit werden mehr als 70 % des Endenergieverbrauchs der deutschen Industrie und 99 % der von der öffentlichen Stromversorgung bereitgestellten Elektrizität erfaßt. Damit handelt es sich bei dieser Selbstverpflichtungserklärung um die weltweit umfassendste freiwillige Zusage der Wirtschaft bzw. von Wirtschaftsverbänden zur Klimavorsorge. Auch deshalb wird die weitere Entwicklung auf internationaler Ebene aufmerksam verfolgt und als beispielhaft gewertet. Die Initiative hat außerdem in den internationalen Gremien, wie EU, OECD, IEA, eine intensive Diskussion über den Einsatz derartiger Mechanismen geführt.

Insgesamt bezieht sich die Gesamtzusage, „auf freiwilliger Basis besondere Anstrengungen zu unternehmen, die spezifischen CO_2-Emissionen bzw. den spezifischen Energieverbrauch bis zum Jahr 2005 auf der Basis des Jahres 1990 um 20 % zu verringern", auf die gesamte deutsche Wirtschaft. Die Erklärung erzielt einen Teil ihrer Wirkungen im Bereich der privaten Haushalte und des Kleinverbrauchs durch die Zusagen des Bundesverbandes der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e. V. (BGW), des Mineralölwirtschaftsverbandes (MWV), dem Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) und der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke e. V. (VDEW).

Die Bundesregierung hat sich vor diesem Hintergrund bereit erklärt, „zusätzliche ordnungsrechtliche Maßnahmen zur Klimavorsorge auszusetzen und der Privatinitiative der deutschen Wirtschaft Vorrang zu gewähren". Ferner hat sich die Bundesregierung am 27. März 1996 dahin gehend geäußert, daß sie sich „im Falle einer EU-weiten CO_2-/Energiebesteuerung dafür einsetzen wird, daß die an der Selbstverpflichtungsaktion teilnehmende Wirtschaft davon ausgenommen wird bzw. die dabei erreichten CO_2-Minderungen voll angerechnet werden". Diese Erklärung der Bundesregierung setzt allerdings voraus, daß die Selbstverpflichtungsaktion erfolgreich verläuft. Im übrigen war auch im Rahmen der geplanten Wärmenutzungsverordnung lediglich vorgesehen, daß die energieintensiven Wirtschaftszweige erfaßt werden. Im Hinblick auf das angesprochene „Trittbrettfahrerverhalten" hat die Bundesregierung am 27. März 1996 erklärt, daß sie sich im Falle einer EU-weiten CO_2-/Energiesteuer dafür einsetzen wird, daß die an der Selbstverpflichtungsaktion teilnehmende Wirtschaft davon ausgenommen wird bzw. die dabei erreichten CO_2-Minderungen voll angerechnet werden.

Die unterstellte Honorierung des sogenannten „Trittbrettfahrerverhaltens" hat somit keinerlei Grundlage.

Im übrigen planen derzeit weitere Wirtschaftsverbände, der „Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge" beizutreten.

4. Für welche Wirtschafts- und Industrieverbände liegen der Bundesregierung bisher Ergebnisse über die jeweilige spezifische und absolute CO_2-Reduktion vor, und hält die Bundesregierung diese für das CO_2-Reduktionsziel für ausreichend?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Darüber hinaus wird auf die in Ergänzung zu der BDI-Deckerklärung („Chapeau") mittlerweile veröffentlichten Einzelerklärungen von 18 Wirtschaftsverbänden (BDI hat keine Einzelerklärung abgegeben) verwiesen, die sowohl Angaben über die Entwicklung der absoluten wie der spezifischen CO_2-Emissionen enthalten. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Antwort zu Frage 5.

Im übrigen hat die Bundesregierung bei der Formulierung ihres CO_2-Minderungsziels keine sektoralen Unterziele festgelegt. Nach Angaben des BDI ist von der „Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge" bis zum Jahre 2005 auf der Basis 1990 eine CO_2-Minderung von rd. 120 Mio. t im Bereich des Produzierenden Gewerbes und etwa 50 Mio. t in den Bereichen private Haushalte und Kleinverbrauch zu erwarten. Eventuelle Überschneidungen von CO_2-Minderungspotentialen einzelner Verbände werden im Rahmen des Monitoringprozesses geklärt werden.

5. Welche weiteren Wirtschaftsverbände sind der Bundesregierung bekannt, die sich der freiwilligen Selbstverpflichtung der Industrie zur CO_2-Reduktion angeschlossen haben, sich noch anschließen wollen bzw. eigene Selbstverpflichtungserklärungen abgeben werden?

   Welche CO_2-Reduktionsziele werden jeweils angestrebt?

   Welche Bemühungen werden von der Bundesregierung unternommen, um die noch fehlenden Branchen mit einzubeziehen?

Der „Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge" haben sich bislang die folgenden Verbände angeschlossen:

Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI), Köln

Deutscher Industrie- und Handelstag (DIHT), Bonn

Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e. V.(BGW), Bonn

Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke e. V. (VDEW), Frankfurt/Main

Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK), Essen

Verband Kommunaler Unternehmen (VKU), Köln

Bundesverband der Glasfaserindustrie und Mineralfaserindustrie e. V.

Bundesverband Steine & Erden – Zementindustrie

Bundesverband Steine & Erden – Ziegelindustrie

Bundesverband Steine & Erden – Kalkindustrie

Bundesverband Steine & Erden – Feuerfest-Industrie

Bundesverband Steine & Erden – Keramische Fliesen und Platten

Kaliverein

Verband Deutscher Papierfabriken

Verband der Chemischen Industrie

Wirtschaftsvereinigung Metalle

Wirtschaftsvereinigung Stahl

Wirtschaftsverband Zucker/Verein der Zuckerindustrie

Gesamtverband der Textilindustrie

Mineralölwirtschaftsverband

Daneben hat der Verband der deutschen Automobilindustrie eine Erklärung abgegeben, die in dieselbe Richtung zielt.

Gespräche werden derzeit mit dem ZVEI und dem ZdH geführt.

Das Gesamtziel der Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge besteht darin, „besondere Anstrengungen zu unternehmen, um die spezifischen CO_2-Emissionen bzw. den spezifischen Energieverbrauch der deutschen Wirtschaft bis zum Jahre 2005 auf der Basis des Jahres 1990 um 20 % zu verringern".

Die Zielsetzungen der Wirtschaftsverbände, die sich der Selbstverpflichtungserklärung zur Klimavorsorge angeschlossen haben, ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

CO_2-Emissionen der Mitgliedsunternehmen bzw. Kundengruppen der Energiewirtschaftsverbände für 1990 in Deutschland sowie angestrebte CO_2-Minderungen lt. der Erklärung der deutschen Wirtschaft von 1996

	CO_2-Emissionen 1990 in Mio. t[1]		Brutto-CO_2-Minderung bis 2005 lt. Erklärungen vom März 1996 in Mio. t		
	brennstoffbedingt[2]	strombedingt[3]	absolut	geschätzt[4]	Summe
Zement	9,1	2,8		0,5–1,0	
Kalk	2,0	0,4		0,3–0,4	
Ziegel	2,4	0,1		0,3–0,4	
Feuerfeste Industrie	1,6	0,9		0,25–0,3	
Eisen und Stahl	66,7	14,6	17,8–21,0		
Chemische Industrie	34,1	38,9	23,8		
Zellstoffe und Papier	7,1	7,8			
NE-Metalle	4,3	10,9		0,7–1,5	
Glas	3,3	1,5		1,5–2,0	
Keramische Fliesen und Platten	2,0	1,6		0,5–0,8	
Textilindustrie	5,1	4,3		0,3–0,4	
Zucker	4,1	0,9		2,0–2,5	
Kali	2,2	2,5	3,68	0,6–0,8	
Industrie insgesamt	183,6	136,8	45,3–48,5		52,3–58,6
VDEW	289,0	–	27,0	–	27,0
VIK	k. A.	k. A.	–	–	
BGW	52,4	–	47,8	–	
VKU	80,1[5]	56,0	34,0	–	51,5
MWV	70,0	–	–	13,0	
Deutschland	996,0		153,6–156,8	25,0–31,0	173,6–179,9[6]

1) Gerundet.
2) Ohne brennstoffbedingte CO_2-Emissionen für Eigenstromerzeugung.
3) Berechnet mit spezifischen Emissionen der Bruttostromerzeugung.
4) Berechnung über Produktionsschätzungen bis 2005 und erklärte Reduktionen des spezifischen Energieverbrauchs oder spezifischer Emissionen der jeweiligen Branchen.
5) Davon etwa 40 % für Industrie, etwa 60 % des Gasbedarfs für private Haushalte und Kleinverbrauch.
6) Mögliche Überschneidungen können erst im Rahmen des Monitoringsystems geklärt werden.

6. Beinhalten die „besonderen Anstrengungen", die die Wirtschafts- und Industrieverbände angekündigt haben, nach Erkenntnissen der Bundesregierung auch ein Vorziehen von Investitionen, um den Klimaschutz voranzutreiben?

Die von der deutschen Wirtschaft zugesagten „besonderen Anstrengungen" stellen aus der Sicht der Bundesregierung insbesondere zusätzliche, aber auch vorgezogene Aktivitäten dar. Die Unterscheidung zwischen „autonomen" und durch die Selbstverpflichtungserklärung der deutschen Wirtschaft „induzierten" Investitionen ist methodisch schwierig. Im Rahmen des Monitoring wird eine Abgrenzung zwischen den beiden Bereichen versucht. Für die Bundesregierung ist aber insgesamt entscheidend, daß die im Laufe des Prozesses zugesagten CO_2-Minderungen realisiert werden und damit zum Gesamtziel wesentlich beigetragen wird.

7. Warum gibt sich die Bundesregierung mit dem durch die Selbstverpflichtung der Wirtschaft zugesagten verringerten Ziel einer nur spezifischen 20 %igen CO_2-Reduktion zufrieden, obwohl weit mehr zu erreichen wäre (das Umweltbundesamt schätzt den CO_2-Einspareffekt allein durch die Wärmenutzungsverordnung auf 30 %) und sie selbst auch mehr angekündigt hat?

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß die Zusage über die spezifische CO_2-Reduktion in der Gesamterklärung der deutschen Wirtschaft („Chapeau") nicht mit der Abschätzung des Umweltbundesamtes über die voraussichtlichen Wirkungen einer Wärmenutzungsverordnung zu vergleichen ist.

Wie bereits ausgeführt, richten sich Selbstverpflichtungszusagen einzelner Wirtschaftsverbände durchaus nicht nur auf die Reduzierung der spezifischen CO_2-Emissionen (hierzu auch Antwort zu Frage 5). Insgesamt müssen bei der Gesamtzusage die unterschiedliche Ausgangslage der einzelnen Branchen sowie deren Wachstumserwartungen beachtet werden.

Im übrigen geht die deutsche Wirtschaft mit ihren branchenbezogenen Zusagen über absolute CO_2-Minderungen deutlich weiter, als dies in anderen Ländern (z. B. Niederlande) beobachtet werden kann. Hier weigert sich die niederländische Wirtschaft nachdrücklich, Zusagen über absolute Energieverbrauchsminderungen zu machen. Auch absolute CO_2-Minderungszusagen werden von der niederländischen Industrie abgelehnt.

Nach neuesten Studien wird das voraussichtliche CO_2-Minderungsergebnis der Selbstverpflichtungserklärung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge höher sein als der kumulierte Effekt der dort unterstellten Wärmenutzungsverordnung sowie einer CO_2-/Energiesteuer.

8. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß bei der freiwilligen Selbstverpflichtung der Wirtschaft nur die Sparpotentiale umgesetzt werden, die kurzfristig wirtschaftlich sind?

   Wenn nein, warum teilt sie diese Einschätzung nicht?

Nein, dies ergibt sich schon aus den Einzelerklärungen, die in der Regel bis 2005 reichen, teilweise jedoch über diesen Zeitpunkt hinausgehen.

Die Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge bezieht sich im übrigen nicht nur auf produktionsbezogene, sondern auch auf produktbezogene Aktivitäten. Diese Maßnahmen sind nicht nur auf kurzfristige wirtschaftliche Erfolge gerichtet. Außerdem ist neben dem rationellen und sparsamen Energieeinsatz auch die Brennstoffsubstitution Gegenstand der Zusage. Deshalb geht die Frage von einer falschen, nämlich eindimensionalen Betrachtungsweise aus. Zudem hat die deutsche Wirtschaft „besondere Anstrengungen" zugesagt, deren Nachweis für die Bundesregierung conditio sine qua non für den mittel- bis langfristigen Bestand der Zusage ist.

9. Hält die Bundesregierung es für ausreichend, daß die Wirtschaftsverbände nur eine Ober-, aber keine Mindestgrenze als CO_2-Reduktionsziel angegeben haben?

   Ab wann sieht die Bundesregierung die Selbstverpflichtung der Wirtschaft als erfüllt an (Mindestprozentzahl)?

In der „Aktualisierten Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge" vom 27. März 1996 wird keine Obergrenze, sondern ein klar und eindeutig formuliertes Ziel angegeben. Im Hinblick auf die Verbesserung der Zusage der deutschen Wirtschaft gegenüber der ursprünglichen Erklärung vom 10. März 1995 wird auf die allgemeinen einleitenden Ausführungen zur prozeßorientierten Durchführung der mittel- bis langfristig angelegten Selbstverpflichtungserklärung zur Klimavorsorge hingewiesen.

10. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß das Selbstverpflichtungsangebot der Wirtschaftsverbände einer maximal 20 %igen spezifischen Verbrauchssenkung innerhalb der nächsten 18 Jahre (durchschnittliche jährliche Minderung 1,2 %) weit hinter der Trendentwicklung zurückbleibt, die bereits ohne klimapolitische Maßnahmen erwartet werden kann, wie eine Studie des Fraunhofer-Instituts für Systemtechnik und Innovation (ISI) für die Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre" ermittelt hat?

Keine, da andere Studien (z. B. die vom Bundesministerium für Wirtschaft beim Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung – RWI, Essen, und beim ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, München, in Auftrag gegebene Studie „Gesamtwirtschaftliche Beurteilung von CO_2-Minderungsstrategien" – Endbericht November 1996 sowie die für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom DIW, Berlin, dem Forschungszentrum Jülich, dem Fraunhofer-Institut, ISI Karlsruhe und dem Ökoinstitut Berlin erarbeitete Untersuchung „Politikszenarien für den Klimaschutz" – vorläufiger Bericht Mitte Oktober 1996) zu anderen Ergebnissen kommen.

Bei der zitierten Studie des ISI handelt es sich im übrigen um eine Literaturstudie, die keine originäre Analyse der einzelnen Branchen vorgenommen hat.

Im übrigen ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, daß die physikalisch-technischen Potentiale zur CO_2-Minderung nicht unbegrenzt sind. Zusätzliche CO_2-Minderungen fallen auf einem hohen technischen Niveau, wie es in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich erreicht ist, sehr viel schwerer, als auf einer Basis, auf der noch keinerlei Anstrengungen unternommen worden sind. Einzelne Verbände haben erklärt, daß sie sich bemühen werden, bis zum Jahre 2005 den physikalischen Grenzwert anzustreben.

11. Ist die Bundesregierung nicht auch der Meinung, daß es bei der CO_2-Reduktion nicht um ein Gesundrechnen anhand spezifischer CO_2-Minderungen geht, sondern daß es auf die tatsächliche, d. h. absolute CO_2-Minderung ankommt, und zu welchen tatsächlichen CO_2-Minderungen führt die Selbstverpflichtungserklärung der Wirtschaft?

    Wird diese spezifische CO_2-Reduktion selbst bei angenommenen geringen Wachstumsraten (über)kompensiert?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 4, 5 und 7 verwiesen. Durch die „Aktualisierte Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge" vom 27. März 1996 und die verbesserten Einzelerklärungen der Wirtschaftsverbände ist die Frage gegenstandslos geworden.

12. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung bisher mit Selbstverpflichtungen gemacht?

    Wie hat sich z. B. die Selbstverpflichtung der getränkeabfüllenden und getränkeverpackenden Industrie bewährt?

Die Bundesregierung hat gute Erfahrungen mit einer Reihe von Selbstverpflichtungen gemacht, wie z. B. bei der Zusage der Elektro- und Elektronikindustrie. Getränkeindustrie und Handel haben am 25. November 1995 angekündigt, ein Maßnahmenprogramm umzusetzen, mit dem die Mehrwegquote gestützt und mit dem dann insbesondere dem in den neuen Bundesländern zu beobachtenden sogenannten Littering-Problem – dem unkontrollierten Wegwerfen von Einweg-Getränkedosen – begegnet werden soll. Hauptziel ist es, den Absatz von Getränken in Mehrwegverpackungen so zu fördern, daß deren Anteil die Mehrwegquote der Verpackungsverordnung nicht unterschreitet. Zu diesem Zweck hat sich am 25. März 1996 eine Initiative der Wirtschaft als eingetragener Verein mit dem Namen „Halte Dein Land sauber – mitdenken statt wegwerfen" gegründet. Gründungsmitglieder der Initiative sind maßgebliche Unternehmen der Getränkeindustrie und des Handels. Über Projekte und Maßnahmen des Vereins liegen bisher keine genauen Informationen vor. Insoweit kann bislang nicht beurteilt werden, inwieweit diese freiwillige Initiative sich bewähren wird.

Eine erste Bewertung ist jedoch hinsichtlich der Selbstverpflichtungserklärung der Wirtschaft im Bereich Altpapier möglich. Dort hatte sich ein Zusammenschluß von Verbänden und Organisationen der papierherstellenden Industrie, der Papierimporteure, des Papiergroßhandels, der Druckindustrie sowie der Verleger am 14. Oktober 1994 gegenüber dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit verpflichtet, die Verwertungsquote im Bereich der graphischen Papiere zu steigern. Damit reagierte die Wirtschaft auf einen vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgelegten Entwurf einer Altpapierverordnung.

Die dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bislang vorgelegten Verwertungsnachweise für die Jahre 1994 und 1995 lassen hinsichtlich der avisierten Verwertungsziele eine erfolgreiche Umsetzung der Selbstverpflichtung erwarten. 1994 konnte eine Verwertungsquote von 64 % erreicht werden. 1995 belief sich die Verwertungsquote sogar auf 73 %. Damit wurden die angestrebten Vorgaben deutlich übertroffen und überdies die laut Entwurf der Altpapierverordnung erst im Jahre 1997 zu erreichende Verwertungsquote von 60 % bereits überschritten. Zurückzuführen ist dies vor allem auf starke Steigerungen der Verwertungskapazitäten in den neuen Ländern sowie eine verbesserte Erfassungseffizienz.

13. Wie hat sich der Anteil organischer Lösemittel in Lacken und Farben im industriellen Bereich und im Malerhandwerk nach der Selbstverpflichtung der Lackindustrie zur Senkung des Lösemittelanteils um 20 bis 25 % entwickelt?

Im Jahre 1984 hatte sich die Lackindustrie verpflichtet, den Anteil organischer Lösemittel in Farben und Lakken bis zum Jahre 1989 um 20 bis 25 % zu senken. Die Lösemittelgehalte in den derzeit verwendeten Anstrichsstoffen reichen von 0 bis 5 % in Dispersionsfarben bis hin zu 40 bis 50 % in konventionellen Lakken. Insgesamt ist der Lösemittelanteil in Farben und Lacken in den letzten zehn Jahren jedoch kontinuierlich zurückgegangen.

Die Mehrzahl der großen Lackierbetriebe benutzen heute bereits oftmals lösemittelarme Lacke.

Erreicht wurde dies durch die Beachtung der Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, insbesondere derjenigen der TA-Luft. Handwerk und z. T. auch kleinere Lackierbetriebe greifen dagegen noch zu selten zu den von der Industrie entwickelten lösemittelfreien Lacken (z. B. Pulverlacken) und lösemittelarmen Farben und Lacken (Lösemittelgehalt $<$ 10 %). Lediglich bei den Heimwerkern ist die Akzeptanz dieser Produkte sehr hoch. Sie greifen zu 75 % nach lösemittelarmen Farben und Lacken, die in der Regel mit dem Blauen Engel ausgezeichnet sind.

14. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die jahrelange Weiterverwendung von Asbest mit seinen gesundheitlichen Folgeschäden und die hohen Sanierungskosten durch ein Verbot wirkungsvoller hätte verhindert werden können, als durch die Selbstverpflichtung der Asbestindustrie, die nur eine schrittweise Einstellung der Asbestproduktion vorsah?

Der Wirtschaftsverband Asbestzement verpflichtete sich 1984, als die von Asbestfasern ausgehenden Gefahren in vielen Mitgliedstaaten der EU noch bestritten wurden, schrittweise auf Asbest in Produkten des Hochbaus zu verzichten. Dieser Verzicht wurde auch auf die Produkte des Tiefbaus ausgedehnt. Bis zum Jahre 1993 erfolgte die Produktionsumstellung. Ende 1994 endete der Vertrieb auch der letzten nach bisheriger Technik hergestellten Produkte. Das Branchenabkommen hat dazu beigetragen, daß Deutschland eine Vorreiterrolle im Hinblick auf den Ausstieg der Verwendung von Asbest übernommen hat. Unter Abwägung des damaligen Wissens um die Gesundheitsschädlichkeit von Asbestfasern einerseits, der Sicherung von Arbeitsplätzen andererseits, der Durchsetzbarkeit eines sofortigen Verbots sowie der Notifizierungspflicht wird auch aus heutiger Sicht die damalige Selbstverpflichtung als wirkungsvoller Weg zum Schutz von Umwelt und Gesundheit angesehen.

15. Wäre nach Auffassung der Bundesregierung die Rücklaufquote schadstoffhaltiger Altbatterien durch eine Belegung mit Pfand größer gewesen als sie durch die Selbstverpflichtung der Hersteller und Händler war?

Primäres Ziel der Freiwilligen Selbstbindung der Batterieindustrie von 1988 war die Reduktion der Schadstoffe, insbesondere des Quecksilbergehaltes in Batterien. Daneben baute die Industrie mit erheblichem Aufwand ein Rücknahme- und Verwertungssystem für die über den Handel zurückgenommenen schadstoffhaltigen Batterien auf. Dennoch brachte dieses System nicht die erwarteten Ergebnisse. Ausschlaggebend dafür war, daß trotz intensiver Aufklärungsarbeit von Handel und Industrie, der Laden „vor Ort" oftmals nicht ausreichend über die Selbstbindung und die ihm darin zukommende Schnittstelle zwischen Hersteller und Verbraucher informiert war oder bewußt seine freiwillig eingegangenen Pflichten nicht oder nur unzureichend erfüllte.

Daneben war aber auch das Verbraucherverhalten enttäuschend. Vielfach wurde selbst dort, wo die Rücknahme angeboten wurde, dieses Angebot nur spärlich angenommen.

Die Bundesregierung hat aufgrund der Erfahrungen mit der Freiwilligen Selbstbindung der Batterieindustrie erwogen, in einer Batterieverordnung zur Umsetzung der EG-Batterie-Richtlinie auch Pfandregelungen vorzuschreiben. Der im März 1996 vorgelegte Entwurf einer Batterieverordnung sieht dieses Instrument allerdings nur für Starterbatterien vor, da bisher nicht davon auszugehen ist, daß die an die Bundesrepublik Deutschland angrenzenden EG-Staaten eine allgemeine Pfandregelung für Batterien vorschreiben werden. Ein deutscher Alleingang mit einer Pfandregelung würde zu erheblichen Belastungen für Industrie, Handel, aber auch für den Verbraucher führen, die auch unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit nicht gerechtfertigt wären. Bevor eine Pfandregelung eingeführt wird, soll zunächst versucht werden, über eine gesetzliche Rücknahmepflicht für schadstoffhaltige Batterien – begleitet von einer gezielten Information des Verbrauchers durch Industrie, Handel, Bund, Länder und entsorgungspflichtige Körperschaften – einen befriedigenden Rückfluß gebrauchter Batterien zu erreichen. Sonstige, d. h. überwiegend schadstoffarme Batterien sollen – soweit eine freiwillige Vereinbarung nicht zielführend ist – in eine solche Regelung einbezogen werden.

II. Monitoring

16. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Ergebnis der Prognos-Sudie, daß – trotz der optimistischen Vorgaben in der Studie – mit der bisherigen Politik der Bundesregierung das CO_2-Minderungsziel weit verfehlt wird?

Einleitend sei bemerkt, daß die Prognos AG, Basel mehrere Studien zur Entwicklung der Energieversorgung in der Bundesrepublik Deutschland vorgelegt hat, auf deren Basis jeweils auch eine Abschätzung der Entwicklung der CO_2-Emissionen in Deutschland versucht wurde.

In der Sache ist darauf hinzuweisen, daß die Ergebnisse von Prognosen und Szenarien immer „wenn – dann" Charakter haben. Berücksichtigt man dies, so verwundert nicht, daß unterschiedliche Studien zu stark voneinander abweichenden Ergebnissen kommen.

Derartige Ergebnisse werden etwa im 3. Bericht der IMA CO_2-Reduktion (Drucksache 12/8557 vom 5. Oktober 1994) dargestellt. Deutlich abweichend von den Ergebnissen anderer Studien kommt die vom Bundesministerium für Wirtschaft bei RWI, Essen, und ifo, München, in Auftrag gegebene Studie „Gesamtwirtschaftliche Beurteilung von CO_2-Minderungsstrategien" zu dem Ergebnis, daß die Umsetzung des bisher von der Bundesregierung verabschiedeten Maßnahmenbündels („IMA-Maßnahmenkatalog") zu einer CO_2-Minderung bis zum Jahre 2005 von 17 % verglichen mit 1990 führen wird. Bei einer gleich hohen Bevölkerungszahl wie im Jahre 1990 wären es sogar 22 % CO_2-Minderung.

Es bleibt damit eine Lücke zwischen dem CO_2-Minderungsziel der Bundesregierung und dem Ergebnis dieser aktuellsten Studie. Dies ist für die Bundesregierung nicht überraschend, da sie ihr nationales Klimaschutzprogramm in der Weise angelegt hat, daß es stufenweise überprüft und weiterentwickelt werden muß. Die IMA CO_2-Reduktion wird auf der Grundlage der vorliegenden Studien die Situation analysieren und für ihren 4. Bericht, der vom Bundeskabinett bis zum Mai 1997 erbeten worden ist, ggf. Empfehlungen für weitere Maßnahmen prüfen.

Insgesamt hält die Bundesregierung an ihrem Ziel fest, die Emissionen auf der Basis von 1990 bis zum Jahre 2005 um 25 % zu reduzieren.

17. Wie ist der Stand der Verhandlungen der Bundesregierung mit den Wirtschaftsverbänden über ein Monitoring der eingegangenen Verpflichtungen?

    Wann rechnet die Bundesregierung mit einem Abschluß, und für welche Branchen?

Auf Vorschlag der Bundesregierung wurde bereits im Februar 1996 mit den Verbänden der Wirtschaft ein umfassendes Monitoringkonzept vereinbart und in einem Vertrag zwischen Bundesregierung, BDI und RWI geregelt. Dieses Konzept wird für alle Wirtschaftszweige angewandt, die sich der Selbstverpflichtungserklärung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge angeschlossen haben. Dabei werden die amtliche Statistik sowie branchenstatistische Angaben und Erhebungen bei Unternehmen der einzelnen Sektoren verwandt. Insgesamt erfaßt das Monitoringsystem nicht nur die Emissionsentwicklung bzw. den spezifischen oder absoluten Energieverbrauch, sondern auch die durch technologische Innovation ausgelöste Veränderung der wirtschaftlichen, produk-

tions- und produkttechnischen Entwicklung in den jeweiligen Wirtschaftszweigen.

18. Welche Kontrollmechanismen zur Überprüfung der Angaben der Industrie sieht die Bundesregierung vor?

    Welche Einzelheiten und Kontrollverfahren wurden für das Monitoring festgelegt?

    Warum wurden erst nach Vorliegen der Selbstverpflichtungserklärung der deutschen Wirtschaft Verhandlungen über ein Monitoring aufgenommen?

Das zwischen Bundesregierung und Wirtschaft zur Überprüfung der Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge abgestimmte Monitoringsystem wird durch einen unabhängigen, externen Dritten, das RWI, durchgeführt. Das RWI wird in den Jahren 1997 und 1998 jeweils einen Bericht über die Umsetzung der Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge vorlegen. Auf der Basis der in den nächsten zwei Jahren mit dem Monitoringsystem gewonnenen Erfahrungen wird das Konzept ggf. verbessert und in einem einjährigen Rhythmus weiter zur Überprüfung der Umsetzung der Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge eingesetzt werden.

Das Konzept für die Erstellung von regelmäßigen Fortschrittsberichten zur transparenten und nachvollziehbaren Verifikation der Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge besteht aus einem sehr ausdifferenzierten Frage- und Tabellenbogen, der Angaben zu folgenden Bereichen einfordert:

- Gesamtbrennstoffeinsatz fossiler Energieträger
- Fremdstrombezug
- Energieeinsatz gesamt
- CO_2-Emissionen aus dem Gesamtbrennstoffeinsatz fossiler Energieträger
- CO_2-Emissionen aus dem Netto-Fremdstrombezug
- CO_2-Emissionen gesamt
- spezifischer Energieeinsatz
- spezifische CO_2-Emissionen
- nachrichtlich: Gesamteinsatz sonstiger Energieträger
- Angaben über die innerhalb der jeweiligen Wirtschaftsbereiche nach März 1995 eingeleiteten und durchgeführten Maßnahmen zur CO_2-Minderung
- Gründe für Änderungen im Energieeinsatz und/oder bei den CO_2-Emissionen (Produktionszuwachs/-rückgang; veränderte Produktpalette; Betreiben von Umweltschutzeinrichtungen)
- sonstige Angaben

Für eine ordnungsgemäße und vergleichbare Durchführung des CO_2-Monitoring werden darüber hinaus bestimmte Konventionen vereinbart, die z. B. gewichtete Mittelwerte für die CO_2-Emissionen aus der Elektrizitätserzeugung oder Heizwerte festlegen. Bei Bedarf werden diese Angaben angepaßt.

Bereits vor Abgabe der Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge am 10. März 1995 hatte die Bundesregierung den Wirtschaftsverbänden deutlich gemacht, daß ein transparentes und anspruchsvolles Monitoringsystem unverzichtbare Voraussetzung für die politische Akzeptanz einer freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge sei. Wegen dieser zentralen Bedeutung und der Notwendigkeit zur sorgfältigen Ausgestaltung eines derartigen Systems, das auch von Außenstehenden mit Hilfe der amtlichen Statistik nachvollzogen werden kann, ist die Abstimmung eines derartigen CO_2-Monitoringsystems erst nach Vorliegen der Einzelerklärungen (also erst nach dem 10. März 1995) möglich. Hier wird im übrigen auf die Antworten zu den Fragen 4, 6, 8, 17 und 18 hingewiesen.

19. In welcher Form beabsichtigt die Bundesregierung sicherzustellen und zu überprüfen, daß die von den Wirtschaftsverbänden angekündigte Reduktion des spezifischen Energieverbrauches nicht nur aufgrund des ohnehin notwendigen Ersetzens alter Techniken durch modernere, effizientere Technologien, sondern auch durch zusätzliche Anstrengungen erreicht wird?

Hier wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

20. Hält die Bundesregierung die Bedingung für erfüllt, daß die „besonderen (zusätzlichen) Anstrengungen" der Wirtschaft bei den Selbstverpflichtungen vom März 1995 glaubwürdig und nachvollziehbar dokumentiert werden können und daß dazu die Kriterien existieren, die die „besonderen Anstrengungen" vom „business-as-usual-Fall" abgrenzen?

Hierzu wird auf die Ausführungen zu den Fragen 4, 5, 6, 7, 8, 10 und 11 verwiesen.

III. Branchenzusagen

21. Wie beurteilt die Bundesregierung, daß sich die Wirtschaftsverbände – mit Ausnahme der Elektrizitätswirtschaft, der Stahl-, der chemischen und der Kalkindustrie – verpflichtet haben, den spezifischen und nicht den absoluten Energieverbrauch zu reduzieren?

    Hält sie diese Verpflichtung für ausreichend?

    Kann die Bundesregierung überblicken, ob sich daraus auch eine absolute Reduktion ergibt?

Zusagen über absolute CO_2-Minderungen liegen der Bundesregierung gegenwärtig z. B. von der Kaliindustrie, von der Kalkindustrie, von der Eisen- und Stahlindustrie, von der Chemischen Industrie, von der

Textilindustrie, von der Gaswirtschaft, von der Elektrizitätswirtschaft und von der industriellen Kraftwirtschaft vor. Nach Aussagen des BDI werden damit im Produzierenden Gewerbe die CO_2-Emissionen um rd. 120 Mio. t bis zum Jahre 2005 auf der Basis des Jahres 1990 sowie in den Bereichen privater Haushalte und Kleinverbrauch um rd. 50 Mio. t reduziert. Angesichts der Tatsache, daß die Industrie in anderen Ländern (z. B. den Niederlanden) nicht bereit ist, absolute Zusagen zur Verminderung des Energieverbrauchs bzw. der CO_2-Emissionen zu geben, ist die Bereitschaft von bislang zwölf Wirtschaftsverbänden zu absoluten CO_2-Minderungszusagen um so höher zu bewerten. Absolute CO_2-Minderungszusagen können allerdings nicht von allen Branchen abgegeben werden, weil dies u. U. nur durch Produktionseinschränkungen erreichbar wäre. Dies ist im Rahmen einer wachstumsorientierten Politik nicht zu verantworten. Die Bundesregierung hat sich die Gründe, weshalb die restlichen sieben Wirtschaftsverbände sich gegenwärtig nicht in der Lage sehen, absolute CO_2-Minderungszusagen zu machen, erläutern lassen und wird diese Frage auch weiterhin mit den betroffenen Wirtschaftsverbänden diskutieren. Insgesamt verweist die Bundesregierung auch hier erneut darauf, daß die Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden wird.

22. Wie reagiert die Bundesregierung, daß die Vereinigung deutscher Elektrizitätswerke (VDEW) die Erreichung des CO_2-Reduktionsziels von „bis zu 25 %" bis in das Jahr 2015 verschiebt?

Durch die Vorlage einer aktualisierten Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge sowie des Berichts 1996 zur Erklärung der VDEW zum Klimaschutz ist diese Frage gegenstandslos geworden. Mittlerweile hat die VDEW auch eine Einschätzung über die bis zum Jahre 2005 zu erwartende CO_2-Minderung abgegeben. Danach werden die CO_2-Emissionen aus dem Bereich der öffentlichen Stromwirtschaft bis zum Jahre 2005 um 21 bis 23 % (Basisjahr 1987) bzw. um 8 bis 10 % (Basisjahr 1990) geringer sein.

Insgesamt beurteilt die Bundesregierung die über den Zeitpunkt 2005 hinausgehende Zusage der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft außerordentlich positiv. Hiermit macht bereits ein Wirtschaftsverband deutlich, daß Klimaschutz eine langfristige Aufgabe ist, die nicht im Jahre 2005 beendet sein wird. Insoweit wird hier bereits ein Schritt getan, der den in dem Mandat für die Verhandlungen über ein Protokoll auf der Basis der Klimarahmenkonvention („Berliner Mandat") enthaltenen Zeitrahmen perspektivisch berücksichtigt.

23. Liegt für die Zwischenzeit die Zusage der Kalkindustrie, die wegen der Kurzfristigkeit der geforderten Erklärung nur unter Vorbehalt abgegeben wurde, da eine ausführliche Abstimmung mit den Mitgliedswerken nicht möglich war, ohne Vorbehalte vor?

Welche über den Trend hinausgehenden Anstrengungen zur CO_2-Reduktion wird die Kalkindustrie ergreifen?

Hat sie bereits Maßnahmen eingeleitet?

Ja!

In der aktualisierten Fassung der Zusage der deutschen Kalkindustrie sind Aussagen sowohl zu den alten als auch zu den neuen Bundesländern enthalten. Die aktualisierte Verpflichtungserklärung der deutschen Kalkindustrie enthält darüber hinaus bereits drei Beispiele (Substitution pneumatischer Förderaggregate durch Becherwerke und Schnecken, Einsatz neuer Wärmeerzeugungstechnik, Substitution von Kalkschachtöfen), mit denen deutlich gemacht werden soll, daß bereits besondere Maßnahmen zur Verminderung der CO_2-Emissionen und des Energieverbrauchs durchgeführt werden; dies ist im Rahmen des Monitorings zu verifizieren.

24. Bedarf es nach Ansicht der Bundesregierung „besonderer Anstrengungen", um die vom Verband der Papierfabriken gemachte Erklärung zu erfüllen, durch Einwirkung auf die Mitgliedsfirmen die CO_2-Emissionen von 1987 bis 2005 um 22 % zu senken, wenn bereits bis 1993 ohne besondere oder auf eine Selbstverpflichtung zurückgehende Maßnahmen die CO_2-Emissionen um 9 % abgenommen haben?

Hält die Bundesregierung die dafür vom Verband der Papierfabriken als Gegenleistung geforderten sechs Voraussetzungen (Verzicht auf die Wärmenutzungsverordnung, keine Behinderung der energetischen Nutzung von Reststoffen und nichtstofflich verwertbaren Altpapiermengen, keine Novellierung der Großfeuerungsanlagenverordnung, keine nationale Energiesteuer und Herausnahme der Branche aus einer möglichen EU-weit eingeführten Energiesteuer) für vertretbar und zielführend?

Auch die Erklärung der deutschen Zellstoff- und Papierindustrie zur Reduzierung des spezifischen Kohlendioxidausstoßes aus fossilen Energieträgern ist am 27. März 1996 aktualisiert worden. Sie bezieht sich mittlerweile nicht mehr auf das Basisjahr 1987, sondern auf das international gebräuchliche Basisjahr 1990. Darüber hinaus wird die Aussage über das Gebiet der alten Bundesländer hinaus auf das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ausgedehnt. Die Zielaussage lautet nunmehr, auf der Basis des Jahres 1990 den spezifischen Kohlendioxidausstoß bis zum Jahre 2005 um 22 % zu senken. Diese Zusage ist auch vor dem Hintergrund zu beurteilen, daß der spezifische Energieeinsatz der Zellstoff- und Papierindustrie in den vergangenen 25 Jahren in den alten Bundesländern bereits um rd. 50 % gesenkt werden konnte. Im Hinblick auf die Bewertung der Zusage der deutschen Zellstoff- und Papierindustrie sind ebenfalls wie in allen anderen Wirtschaftsbereichen die Ergebnisse des Monitoringsystems abzuwarten.

Die Bundesregierung hat die von der deutschen Zellstoff- und Papierindustrie formulierten Voraussetzun-

gen zur Kenntnis genommen, aber nicht akzeptiert. Unter der Voraussetzung, daß die mit den Einzelerklärungen gegebenen Zusagen voll erfüllt werden, daß das CO_2-Monitoringkonzept in allen beteiligten Wirtschaftszweigen zur Anwendung kommt und insgesamt die „besonderen Anstrengungen" der Beiträge der Wirtschaft zur Klimavorsorge verwirklicht werden, hat die Bundesregierung lediglich zugesagt, zusätzliche ordnungsrechtliche Maßnahmen zur Klimavorsorge auszusetzen und sich im Falle einer EU-weiten CO_2-/Energiebesteuerung dafür einzusetzen, daß die an der Selbstverpflichtungsaktion teilnehmende Wirtschaft davon ausgenommen wird bzw. die dabei erreichten CO_2-Minderungen voll angerechnet werden. Darüber hinausgehende Äußerungen der Bundesregierung gibt es nicht.

25. Wertet die Bundesregierung die Angaben der Wirtschaftsvereinigung Metall (NE-Metalle) als Selbstverpflichtung, obwohl sie kein Angebot über bestimmte absolute oder spezifische CO_2-Reduktionen oder über konkrete „besondere Anstrengungen" gemacht hat?

    Ist die Bundesregierung trotzdem bereit, gegenüber dieser Branche, die auch die besondere energieintensive Aluminiumproduktion umfaßt, auf ordnungsrechtliche und fiskalische Maßnahmen zu verzichten?

    Wie will die Bundesregierung feststellen, ob diese Branche die Selbstverpflichtung einhält?

Die Frage ist insoweit gegenstandslos, als auch die Wirtschaftsvereinigung Metalle e. V. am 27. März 1996 eine deutlich überarbeitete Selbstverpflichtungserklärung abgegeben hat. In dieser Erklärung hat die NE-Metallindustrie zugesagt, ihre CO_2-Emissionen und ihren Energieverbrauch bis zum Jahre 2005 bezogen auf das Jahr 1990 um 22 % zu reduzieren. In der aktualisierten Erklärung sind bereits konkrete Maßnahmen enthalten, die zu einer Reduzierung der CO_2-Emissionen und des Energieverbrauchs führen sollen. Darüber hinaus sind der Erklärung statistische Daten über die Entwicklung des Energieverbrauchs in der NE-Metallindustrie beigefügt. Im Hinblick auf die Einhaltung der Zusage der NE-Metallindustrie verweist die Bundesregierung auf ihre Ausführungen zu dem CO_2-Monitoringsystem.

26. Wertet die Bundesregierung die Aussage des Vereins der Zuckerindustrie, daß bei einigen Werken der Energiebedarf bezogen auf die verarbeitete Menge um 25 % niedriger liegt als der durchschnittliche Energiebedarf und diese Größenordnung auch von den übrigen Fabriken bald erreicht wird, als freiwillige Selbstverpflichtung im Sinne des „anspruchsvollen Angebotes der Wirtschaft" zur CO_2-Reduktion?

    Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, daß auch Branchen wie die Zuckerindustrie, die keinerlei Reduktionszusagen gemacht haben und nur den Trendverlauf ankündigen, von einer möglichen EU-weiten Energiesteuer ausgenommen werden?

    Hat die Bundesregierung eine derartige Zusage gemacht?

Die deutsche Zuckerindustrie hat am 27. März 1996 einen wesentlich überarbeiteten Text ihres Positionspapiers zum Klimaschutz vorgelegt. Darin wird deutlich gemacht, daß bis zum Jahre 2005 eine Verminderung des spezifischen Energieeinsatzes um 20 % bezogen auf das Jahr 1990 möglich ist. Die Tatsache, daß in der Zuckerindustrie bei einigen Werken der Energiebedarf bezogen auf die verarbeitete Menge um 25 % niedriger liegt als der durchschnittliche Energiebedarf, darf nicht als Beleg dafür gewertet werden, daß dieser Wert auch in anderen Werken ohne Probleme erreicht werden kann. Im übrigen ist gerade von der Zuckerherstellung bekannt, daß der spezifische Energiebedarf und damit auch der absolute Energieverbrauch in Abhängigkeit von der Witterung während der Kampagne und dem Zustand des Rohstoffes sehr stark schwanken kann. Die Bundesregierung sieht es im übrigen nicht als ihre Aufgabe an, die spezifischen CO_2-Emissionen bzw. die Energieeffizienz einzelner Unternehmen oder Branchen zu beurteilen. Dies ist Aufgabe des Gutachters im Monitoring. Im Hinblick auf die Erhebung einer EU-weiten CO_2-/Energiesteuer hat die Bundesregierung am 27. März 1996 erklärt, daß sie sich dafür einsetzen wird, daß die an der Selbstverpflichtungsaktion teilnehmende Wirtschaft davon ausgenommen wird bzw. die dabei erreichten CO_2-Minderungen voll angerechnet werden; dies unter der Voraussetzung, daß die zugesagten Beiträge der Wirtschaft zur Klimavorsorge verwirklicht werden. Unter dieser Voraussetzung gilt die Erklärung der Bundesregierung auch für den Verein der Zuckerindustrie.

27. Will die Bundesregierung den Bedingungen entsprechen, die in bezug auf die Atomenergienutzung von der Vereingung Deutscher Elektrizitätswerke (VDEW) für ihre Selbstverpflichtung gestellt wurden?

    Wird die Regierung die geforderten „Spielräume zur Beeinflussung der Kundennachfrage" uneingeschränkt bestehen lassen?

    Wenn ja, was versteht sie darunter?

Wie auch in anderen Fällen hat die Bundesregierung die von der VDEW formulierten Voraussetzungen zur Kenntnis genommen. Die Gegenäußerung der Bundesregierung zur Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge sind bereits mehrfach zitiert worden. Auf sie wird in diesem Zusammenhang erneut hingewiesen. Zur Frage der Nutzung der Kernenergie erwartet die Bundesregierung von den Ländern keine politische Behinderung. Die Erklärung der VDEW enthält insofern keine „Bedingung", sondern eine notwendige Annahme als Voraussetzung für eine seriöse Abschätzung ihrer CO_2-Minderungspotentiale.

Unter dem Stichwort „Beeinflussung der Kundennachfrage" werden unterschiedlichste Aktionen der Energieversorungsunternehmen verstanden.

Die Bundesregierung sieht in Demand-Side-Management, Energiedienstleistung und Contracting Aktionsfelder, mit denen die Versorgungsunternehmen einerseits Beiträge zur Reduzierung des Treibhauseffekts

erzielen und andererseits gezielt auf die Wünsche ihrer Kunden eingehen können. Hieran müssen sie gerade im Wettbewerb ein besonderes Interesse haben. Deshalb werden diese Instrumente in geeigneten Fällen auch in einem wettbewerblichen Rahmen eingesetzt werden und zusätzliche Impulse erhalten. Sie leisten deshalb auch in einem wettbewerblichen Ordnungsrahmen einen Beitrag zur Verringerung des Energiebedarfs und der CO_2-Emissionen.

Soweit die Kosten hierfür in den Strompreisen an Tarifabnehmer weitergegeben werden sollen, ist dies nur zulässig, wenn diese Maßnahmen einer elektrizitätswirtschaftlich rationellen Betriebsführung entsprechen. Dies wird auch im Entwurf des neuen Energiewirtschaftsgesetzes (§ 5 Abs. 1) ausdrücklich so geregelt. Die Maßnahmen dürfen allerdings den Wettbewerb nicht verzerren.

28. Hat der VDEW den zugesagten „Leitfaden" zur Durchführung von Demand-Side-Management (DSM)-Projekten für ihre Mitgliedsunternehmen erstellt?

Wie beurteilt die Bundesregierung diesen Leitfaden?

Die VDEW hat mittlerweile den zugesagten „Leitfaden zur Durchführung von Demand-Side-Management-Projekten" für ihre Mitgliedsunternehmen erstellt. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß mit der Umsetzung dieses Leitfadens Erfahrungen gewonnen werden müssen, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Modifizierung und Optimierung des Leitfadens führen können.

29. Wie bewertet die Bundesregierung das vom Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK) angesprochene Problem der Doppelzählung von CO_2-Reduktionen?

Gibt sich die Bundesregierung mit der Aussage zufrieden, daß wegen der Heterogenität des industriellen Anlagebestandes sich nicht binnen weniger Tage quantitative Aussagen über CO_2-Reduktionen machen lassen?

Hat der VIK inzwischen konkrete Reduktionszusagen gemacht?

Das vom VIK angesprochene Problem der Doppelzählungen von CO_2-Reduktionen, d. h. das Problem der Abgrenzung zwischen verschiedenen Wirtschaftsverbänden ist der Grund, weshalb der VIK keine eigenen Potentiale genannt hat, da viele seiner Mitgliedsunternehmen bereits CO_2-Minderungszusagen in anderen Wirtschaftsverbänden gemacht haben. Die Bundesregierung ist außerdem der Auffassung, daß im Rahmen des laufenden Monitoringverfahrens eine Abgrenzung zwischen den einzelnen Wirtschaftsverbänden erfolgt, so daß der unabhängige Gutachter mögliche Überschneidungen im Einzelfall z. B. zwischen dem VDEW, der VKU und dem BGW herausfiltern kann. Die Ergebnisse der Selbstverpflichtungserklärung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge dürfen durch Doppelzählungen nicht verfälscht werden. Auch deshalb ist das Monitoringsystem erforderlich. Auch in ihrer überarbeiteten Erklärung vom 27. März 1996 hat der VIK aus den genannten Gründen keine konkrete Reduktionszusage gemacht. Der VIK hat jedoch eine eigene Beratungsinitiative für einen rationellen und sparsamen Umgang mit Energie in der Industrie gestartet und außerdem die wichtige Frage des Energieverbundes zwischen Industrie und kommunaler Energiewirtschaft belebt (vergleiche auch Antwort zu Frage 30).

30. Welche Ergebnisse hat die vom VIK angesprochene Prüfung CO_2-reduzierender Energieverbünde zwischen Industrieunternehmen und gewerblichen Energieunternehmen ergeben?

Wurden oder werden entsprechende Kooperationen entwickelt?

Die Diskussion über den Energieverbund zwischen Industrieunternehmen und kommunalen Energieversorgern wird mittlerweile sehr intensiv geführt. Sie muß nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Änderung des Energiewirtschaftsrechtes gesehen werden. Prinzipiell bieten Energieverbünde zwischen Industrieunternehmen und kommunalen Energieversorgern die Chance, den rationellen und sparsamen Einsatz von Energie und damit die Minderung der CO_2-Emissionen zu verbessern. Dies insbesondere dann, wenn derartige Verbünde dazu führen, daß energetisch besonders effiziente Verfahren der Kraft-Wärme-Kopplung zum Einsatz kommen. Entsprechende Kooperationen werden derzeit an verschiedenen Orten der Bundesrepublik Deutschland erörtert bzw. bereits praktiziert. Im Rahmen einer marktwirtschaftlich orientierten Energieversorgung steht die Bundesregierung einer derartigen Entwicklung, die zu einer Erhöhung der Vielfalt und der Effizienz der Energieversorgung führen dürfte, grundsätzlich positiv gegenüber. Die Bundesregierung geht davon aus, daß Energieverbundsysteme den energiewirtschaftlichen Wettbewerb beleben und sich im kartellrechtlich erlaubten Rahmen bewegen.

31. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Initiativen zur Wissensvermittlung und welche Programme für Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekte aufgrund der Selbstverpflichtung vom VIK erarbeitet und auf den Weg gebracht wurden oder werden?

Mittlerweile hat der VIK ein umfangreiches Konzept für eine Beratungsinitiative entwickelt. Dieses Konzept wird in verschiedenen Sparten der industriellen Energie- und Kraftwirtschaft schrittweise durchgeführt. Die ersten Ergebnisse von Veranstaltungen zeigen, daß die Beratungsinitiative des VIK wider Erwarten gut angenommen wird. Die Bundesregierung begrüßt ausdrücklich derartige flankierende Maßnahmen, die dazu führen, daß Informationsdefizite abgebaut und

damit die Chance für den Einsatz optimierter Techniken geschaffen werden.

32. Welche zusätzlichen Anwendungsfelder von Contracting für die Verbesserung der rationellen Energienutzung oder Kraft-Wärme-Kopplung hat der VIK nach Erkenntnissen der Bundesregierung aufgrund der Selbstverpflichtung erschlossen?

    Welche Konzepte zum Abbau bestehender Markt- und Genehmigungshemmnisse für die Kraft-Wärme-Kopplung werden entwickelt?

Derzeit liegen der Bundesregierung verschiedene Informationen darüber vor, welche zusätzlichen Anwendungsfelder von Contracting für die Verbesserung der rationellen Energienutzung bzw. der Kraft-Wärme-Kopplung von dem VIK erschlossen worden sind. Der VIK verfolgt außerordentlich engagiert das Ziel, Kooperationen zur Kraft-Wärme-Wirtschaft durch das Zusammenführen von möglichen Erzeugern, Verteilern und Verbrauchern zu schaffen. Hierzu werden laufend konzertierte Aktionen und Tagungen durchgeführt.

33. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Branchen anstehende Investitionen zur nachträglichen Energieeffizienzverbesserung vorgezogen haben?

    Mit welchem Ergebnis?

Die Bundesregierung sieht es derzeit nicht als ihre Aufgabe an, konkrete Aussagen über das Vorziehen von Investitionen zur nachträglichen Energieeffizienzverbesserung in den verschiedenen Wirtschaftszweigen zu machen. Es ist die Zielsetzung des CO_2-Monitorings, hierzu konkrete Aussagen zu machen. Auf die Ausführungen im Hinblick auf die Durchführung von „autonomen" und „induzierten" Investitionen wird erneut hingewiesen.

IV. Automobilbranche

34. Wie reagiert die Bundesregierung auf die Erklärung des Verbandes der Automobilindustrie (VDA), die sich ausschließlich auf die Produkteigenschaften, nicht aber auf den Fertigungsprozeß bezieht, um die durchschnittlichen Verbräuche neu zugelassener PKW in den nächsten Jahren um jährlich durchschnittlich 2% zu senken?

    Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die VDA-Zusage nicht einmal das Ziel „5-Liter-Auto" erreicht?

35. Gibt es nach der Presseerklärung des VDA inzwischen eine Verpflichtungserklärung gegenüber der Bundesregierung?

    Welche Zielvorgaben hat sie?

    Hält die Bundesregierung die als Presseerklärung abgegebene Verpflichtung der Automobilindustrie in Form und Inhalt für angemessen?

36. Wann ist mit der Dokumentation der Fortschritte bei der Kraftstoffeinsparung zu rechnen?

    Wie groß bewertet die Bundesregierung die Einsparungen (spezifisch und absolut), und welche weiteren Potentiale sieht sie?

37. Was wird die Bundesregierung tun, wenn die Automobilindustrie ihre Zusagen nicht einhält?

    Unterscheiden sich die Zusagen im Vergleich zu denen von 1990, die die Branche dem Kanzleramt gemacht hat?

    Welche Ergebnisse (absolut und spezifisch) haben die Zusagen zur Selbstverpflichtung 1990 gehabt?

    Warum wurde sie nicht umgesetzt?

Die Bundesregierung verweist auf die am 23. März 1995 auf der Pressekonferenz abgegebenen Pressemitteilungen der Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie für Verkehr anläßlich der freiwilligen Zusage der deutschen Automobilindustrie zur Kraftstoffverbrauchsminderung.

Darüber hinaus wird auf

— die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Uwe Jens, Anke Fuchs (Köln), Hans Berger, weiterer Abgeordneter, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD – Drucksache 13/2159 „Innovationspolitik in Deutschland" Nummer VI.1. Verkehr – sowie auf

— die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Christoph Matschie und weiteren 42 Abgeordneten der Fraktion der SPD „Maßnahmen der Bundesregierung zur Verringerung des absoluten Kraftstoffverbrauchs" – Drucksache 13/4743 –

verwiesen.

Die freiwillige Zusage der deutschen Automobilindustrie beinhaltet nicht eine zusätzliche Verpflichtungserklärung gegenüber der Bundesregierung.

Nach Aussage des VDA entwickelte sich der marktgewichtete spezifische Kraftstoffverbrauch von Pkw/Kombi aus deutscher Produktion ab 1990 im Drittel-Mix wie folgt:

1990 7,955 l pro 100 km

1991 7,841 l pro 100 km

1992 7,699 l pro 100 km

1993 7,639 l pro 100 km

1994 7,462 l pro 100 km

1995 7,441 l pro 100 km

Die Zusage der deutschen Automobilindustrie zur Kraftstoffeinsparung bezieht sich auf spezifische Werte von Neuwagen. Die absoluten Einsparungen sind abhängig von der Entwicklung der Fahrleistungen und die bis 2005 eintretende Zusammensetzung der Fahrzeugflotte. Wie der VDA-Pressemitteilung vom 23. März 1995 zu entnehmen ist, wurde die Zusage von 1990 gegenüber dem Bundeskanzler erweitert. Beide Zusagen beziehen sich auf den Zeitraum von 1990 bis 2005.

V. Bilanz

38. Ist nach Auffassung der Bundesregierung die Selbstverpflichtung der Industrie das zentrale Instrument für das CO_2-Reduktionsziel in der Bundesrepublik Deutschland?

    Wenn nein, welches Instrument bildet dann den Schwerpunkt der Klimaschutzpolitik der Bundesregierung?

Wie bereits deutlich gemacht, ist die Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge nicht das einzige Instrument des nationalen Klimaschutzprogramms der Bundesregierung. Es stellt vielmehr eine – allerdings wichtige – von zahlreichen Maßnahmen in einem insgesamt umfassenden Maßnahmenbündel dar. Die Instrumentierung der Klimaschutzpolitik der Bundesregierung ist an einer optimalen Ziel-Mittelauswahl orientiert, die insgesamt zu ökologisch nachhaltig wirksamen und ökonomisch effizienten Ergebnissen führen soll. Ein Instrument aus der gesamten Instrumentenpalette herauszuheben, wäre bei einem derartig komplexen Handlungsfeld völlig verfehlt.

Sehr viel wichtiger ist es aus der Sicht der Bundesregierung, in einem ständigen Rückkopplungsprozeß die Wirkungen der verschiedenen Maßnahmen zu überprüfen und ggf. vor dem Hintergrund veränderter wirtschaftlicher, technischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen neue Entscheidungen zu treffen.

Für den Bereich der Industrie wird die Selbstverpflichtung voraussichtlich das entscheidende und wirksamste Instrument zur CO_2-Minderung sein.

39. Wie beurteilt die Bundesregierung insgesamt die ihr bis jetzt vorliegenden Ergebnisse von Selbstverpflichtungen?

    Hält sie die erreichte CO_2-Minderung durch die freiwillige Selbstverpflichtung der Industrie- und Wirtschaftsverbände für ausreichend?

    Falls nein, plant die Bundesregierung Nachverhandlungen bzw. Sanktionen (Klima- und Energiesteuer, Wärmenutzungsverordnung)?

    Nach welchen Kriterien und wann wird die Bundesregierung entscheiden, daß weitergehende gesetzliche Maßnahmen bzw. Sanktionen verhängt werden sollen?

Nach bisher zwei Verhandlungsrunden über die Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge ist die Bundesregierung insgesamt mit den bislang erzielten Ergebnissen zufrieden. Es hat sich gezeigt, daß ein Prozeß eingeleitet werden konnte, der zu einer ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung des Ansatzes führt. Dabei geht es zum einen um die möglichst weitgehende Einbindung der deutschen Industrie und zum anderen um die Optimierung des Instrumentenverbundes. Hierbei hat sich gezeigt, daß auch innovative Lösungen im internationalen Verbund möglich sind. So wird beispielsweise künftig zu klären sein, ob und in welcher Weise gemeinsam mit Partnern in anderen Staaten durchgeführte Projekte (Joint implementation/activities implemented jointly auf der Basis der Klimarahmenkonvention) einbezogen werden können. Dies wird ein Punkt für die kommende dritte Verhandlungsrunde mit den Verbänden der deutschen Wirtschaft sein, die Anfang des kommenden Jahres eingeleitet werden wird.

Die Bundesregierung hat im Zusammenhang mit der Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge immer wieder betont, daß sie dieses Instrument nur dann akzeptieren kann, wenn die Einhaltung der Zusagen der Wirtschaft im Rahmen eines anspruchsvollen und transparenten CO_2-Monitorings nachgewiesen wird. Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung sehr sorgfältig die Berichte des RWI analysieren, die im Sommer 1997 und Sommer 1998 vorgelegt werden. Sollte sich herausstellen, daß die mit den Einzelerklärungen gegebenen Zusagen nicht erfüllt werden, daß das CO_2-Monitoringkonzept nicht in allen beteiligten Wirtschaftszweigen lückenlos zur Anwendung kommt und daß insgesamt die „besonderen Anstrengungen" der Beiträge der Wirtschaft zur Klimavorsorge nicht verwirklicht werden, wird die Bundesregierung prüfen, welche Sanktionsmaßnahmen zu ergreifen sind bzw. ob steuerliche Instrumente einzusetzen sind. Nach wie vor ist die Bundesregierung jedoch der Auffassung, daß der Privatinitiative der deutschen Wirtschaft Vorrang gewährt werden sollte.

40. Bei welchen Voraussetzungen wird die Bundesregierung, die ordnungsrechtliche und fiskalische Maßnahmen zur Klimavorsorge einstweilen zurückgestellt hat, „neu über erforderliche Schritte nachdenken"?

Hier wird auf die Antwort zu Frage 39 hingewiesen.

41. Welche ordnungsrechtlichen und fiskalischen Maßnahmen zum Klimaschutz erarbeitet die Bundesregierung, um bei einem Mißerfolg oder bei nicht ausreichenden Ergebnissen der Selbstverpflichtung unverzüglich handeln zu können?

Hier wird auf die Antwort zu Frage 39 hingewiesen.



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333